

Nr. 4

Schwyz, 3. Februar 2021

Mittelschulen:

**Teilrevision des Mittelschulgesetzes: Strukturänderung – Aufbau Kantonsschule Innerschwyz;
Stellungnahme zur Vernehmlassung**

1. Ausgangslage

Am 15. Dezember 2020 hat der Regierungsrat den Entwurf für eine Teilrevision des Mittelschulgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Es geht um eine Strukturänderung der Mittelschullandschaft im inneren Kantonsteil, nämlich um die Zusammenführung der zwei bestehenden Mittelschulen, Kantonsschule Kollegium Schwyz und Theresianum Ingenbohl, zur neuen Kantonsschule Innerschwyz, welche im Schuljahr 2024/2025 ihren Betrieb aufnehmen soll. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 12. Februar 2021. Die Mitglieder des Erziehungsrates sind mit den Unterlagen bedient worden; sie können auch im folgenden Link abgerufen werden:

– <https://www.sz.ch/behoerden/vernehmlassungen/mittelschulgesetz.html/72-416-376-7574>

Gemäss § 26 des Mittelschulgesetzes vom 20. Mai 2009 (SRSZ 623.110) nimmt der Erziehungsrat Stellung zu Entwürfen der vom Regierungsrat zu erlassenden Vorschriften, sofern sie pädagogische Fragen betreffen. Die vorliegende Gesetzesänderung bewirkt wesentliche Änderungen im Mittelschulwesen des Kantons Schwyz. Die Haltung des Erziehungsrates zu den vorgeschlagenen Änderungen soll deshalb gebührend berücksichtigt werden; die Mitglieder des Erziehungsrates sind deshalb als Vernehmlassungspartner eingeladen, ihre Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung abzugeben.

2. Zweck der Teilrevision

2.1 Hauptpunkte der Vorlage

Die bestehenden beiden Mittelschulen im inneren Kantonsteil, die Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) sowie das Theresianum Ingenbohl, sollen auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 zusammengeführt werden zur Kantonsschule Innerschwyz (KSI) am Standort Schwyz. Diese Absicht haben die beiden Trägerschaften, der Regierungsrat und der Stiftungsrat des Theresianums Ingenbohl, am 22. September 2020 mit der Unterzeichnung der entsprechenden Absichtserklärung offiziell vereinbart.

Damit ergibt sich ab Sommer 2024 eine Änderung der Mittelschulstruktur im Kanton Schwyz, was eine Änderung des Mittelschulgesetzes erfordert: Die bisherigen zwei Schulen werden aufgelöst und in die neue KSI überführt, welche ab dem 1. August 2024 die zwei bisherigen Mittelschulen ersetzt. Die neue Schule wird als Kantonsschule ausgestaltet. Das Bildungsangebot soll grundsätzlich dem Angebot der bisherigen zwei Schulen – also Gymnasium, Fachmittelschule, Talent-Angebot – entsprechen, jedoch auch Erweiterungspotenzial aufweisen, etwa im Bereich des Schwerpunkts- oder Wahlfachangebots. Gestützt auf

die bestehenden Schülerzahlen an den bisherigen zwei Schulen ist davon auszugehen, dass die neue Schule zu Beginn eine Grösse von rund 550 bis 600 Schülerinnen und Schüler umfassen wird.

Mit der Zusammenführung der beiden Schulen kann ein wesentlicher Punkt in der Bildungsstrategie umgesetzt werden. Die Konzentration von zwei nicht ausgelasteten Schulen im inneren Kantonsteil wird zu einer Angebotsverbreiterung, einer besseren Auslastung und damit auch zu einer günstigeren Kostenstruktur der neuen Mittelschule führen. Zudem fällt die Konkurrenz zwischen den zwei bisherigen Schulen im inneren Kantonsteil weg. Damit wird der Weg frei für eine gemeinsame Weiterentwicklung in Richtung einer zukunftsfähigen Mittelschule im inneren Kantonsteil.

Der Kanton will dazu beitragen, dass das Theresianum Ingenbohl, welches mit dem Unterzeichnen der Absichtserklärung Hand geboten hat für die Zusammenführung der beiden Schulen, den bisherigen Schulbetrieb geordnet zu Ende führen kann. Er ist deshalb bereit, in der Übergangsphase für die Schuljahre 2021/2022 bis 2023/2024 die Finanzierung des Schulbetriebs am Theresianum Ingenbohl mittels einer Defizitübernahme sicherzustellen. Dabei geht es um eine Summe von insgesamt rund 1.7 Millionen Franken.

Der Umbau und die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten im Gebäude der KKS können aufgrund einer Machbarkeitsstudie des Baudepartements mit geringfügigen baulichen Eingriffen und in kurzer Zeit realisiert werden. Eine bauliche Erweiterung ist für die Unterbringung von mutmasslich knapp 600 Schülerinnen und Schülern nicht notwendig.

Der Regierungsrat erhält die Kompetenz für das Treffen sämtlicher Vorkehrungen und Planungen in der Übergangszeit von 2021 bis 2024, so dass der Änderungsprozess strukturiert abläuft und die neue Kantonsschule Innerschwyz zeitgerecht aufgebaut werden kann. Ein grosser Teil der Vorbereitungsarbeiten wird einer paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe mit externer Leitung übergeben.

Diese Strukturänderung hat Mehrkosten für den Kanton zur Folge. Einerseits entstehen im Vergleich zur bisherigen Situation – bedingt durch die höhere Schülerzahl und das grössere Angebot – höhere Betriebskosten für die neue Kantonsschule Innerschwyz im Betrag von schätzungsweise rund fünf Millionen Franken. Andererseits fallen die kantonalen Beiträge für Schwyzer Schülerinnen und Schüler an das Theresianum Ingenbohl im Gesamtbetrag von schätzungsweise rund vier Millionen Franken künftig nicht mehr an.

Einmalige Mehrkosten entstehen einerseits durch die Defizitübernahme des Theresianums Ingenbohl. Gestützt auf die Finanzplanung des Theresianums Ingenbohl 2019 geht es um einen Betrag von schätzungsweise rund 1.7 Millionen Franken. Andererseits entstehen Mehrkosten für den Umbau in den Räumlichkeiten der bisherigen KKS, deren Bezifferung erst nach Festlegung des zusätzlichen Raumprogramms der künftigen Schule festgelegt werden kann. Der Betrag dürfte nach Schätzungen aber unter einer Million Franken zu liegen kommen.

2.2 Hauptargumente zugunsten der Vorlage aus Sicht des Bildungsdepartementes

- Die Bildungsstrategie 2025: Der Kanton Schwyz verfügt mit insgesamt fünf Mittelschulstandorten, nämlich den beiden kantonalen Schulen in Schwyz und Pfäffikon / Nuolen sowie den drei privaten Mittelschulen in Ingenbohl, Einsiedeln und Immensee aus Sicht des Regierungsrats über eine sehr hohe Mittelschuldichte. Die bestehende Struktur soll daher regelmässig in Bezug auf das aktuelle Leistungsangebot und die notwendigen Infrastrukturen überprüft, kritisch hinterfragt und allenfalls angepasst werden.

- Mit einer regelmässigen Überprüfung der Leistungen bezüglich Wirkung und Wirksamkeit sowie einer gezielten Prioritätensetzung sollen die Kapazitäten sowie die finanziellen Mittel für das Mittelschulwesen gezielt genutzt werden. Anstatt für eine Struktur-erhaltung können die frei werdenden Mittel für Innovationen im Bildungsbereich ver-fügbar gemacht werden (z.B. Digitalisierung, neue Angebote, usw.).
- Die finanzielle Situation am Theresianum Ingenbohl ist angespannt, primär wegen eines Schülerrückgangs in den letzten Jahren und wegen der abnehmenden Nachfrage nach dem Internat. Gemäss der Finanzplanung des Theresianums Ingenbohl werden in den künftigen Jahren grössere Defizite entstehen. Gleichzeitig ergab sich ein Schü-lerrückgang an der KKS infolge der Aufhebung der Handelsmittelschule, auch dies wegen mangelnder Nachfrage. Somit ist der Zeitpunkt, über eine mittelfristige Zu-sammenführung der beiden Schulen nachzudenken, geeignet. Ursprünglich war das Schuljahr 2026/2027 als Beginn der neuen Organisation vorgesehen, weil spätestens bis zu diesem Jahr auch ein Wechsel der Schulleitungen vorgenommen werden müsste. Auf Drängen des Stiftungsrats des Theresianums Ingenbohl wurde der Zeitpunkt auf Sommer 2024 vorverlegt.
- Während zweier Jahre haben das Bildungsdepartement und der Stiftungsrat des Ther-esianums Ingenbohl über die Grundlagen für eine Zusammenführung der beiden Schulen verhandelt. Im Vordergrund stand die proaktive Konzipierung einer neuen Kantonsschule im inneren Kantonsteil, welche von der Grösse her geeignet ist, die beiden bisherigen Angebote zusammenzuführen. Für die Schülerinnen und Schüler kann sich in der Kantonsschule Innerschwyz somit ein breites Mittelschulangebot in ausgelasteten Klassen ergeben.
- Die fehlende Auslastung der heutigen zwei Schulen mit einer daraus folgenden schlechten Effizienz und Kostenstruktur kann optimiert werden. Für die strategische und finanzielle Steuerung ergeben sich Vorteile. Gleichzeitig würde auch der be-stehende Konkurrenzkampf der beiden bisherigen Schulen aufgehoben; die Kräfte könnten gebündelt und das Angebot insgesamt angereichert und vielgestaltiger organisiert werden.
- Damit der Schulbetrieb am Theresianum ordnungsgemäss zu Ende geführt werden kann, ist der Regierungsrat bereit, die Defizite der Schuljahre 2021 bis 2024 zu übernehmen. Ein plötzliches Ende des Schulbetriebs am Theresianum zum Nachteil aller Beteiligten kann so ausgeschlossen werden. Vielmehr kann auf diese Art und Weise die Strukturänderung im Detail geplant und kontrolliert vollzogen werden. Am 22. September 2020 wurde die entsprechende Absichtserklärung von den zwei Schul-trägerschaften unterschrieben mit dem Ziel, die beiden Schulen bis im Jahr 2024 zu-sammenzulegen. Notwendig ist jetzt noch die rechtliche Fixierung, mit welcher die Rahmenbedingungen festgelegt und die Detailplanung ausgelöst werden kann. Die jetzt herrschende Unsicherheit soll mit einem möglichst baldigen Entscheid der zu-ständigen Behörde – in diesem Fall der Kantonsrat – geklärt werden.
- Mit dem aktiven Vorwärtsgen in Richtung einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Mittelschullandschaft will der Regierungsrat bewusst ein Gegengewicht bilden zu den zwei angekündigten Initiativen, welche unter anderem die Struktur-erhaltung der bisherigen nicht ausgelasteten Mittelschulen im inneren Kantonsteil fordern.

3. Vorgehensweise

Der Vorsitzende als Mitglied des Regierungsrats tritt für die Behandlung des Geschäfts in den Ausstand und überlässt den Vorsitz dem Vizepräsidenten Armin Diethelm. Sowohl der Vorsitzende wie auch der Amtsvorsteher Mittel- und Hochschulen stehen jedoch für die Beantwortung von Fragen sowie für Erklärungen während der Diskussion zur Verfügung.

Erwägungen des Erziehungsrates

1. Der Erziehungsrat beurteilt die Vorlage in erster Linie unter pädagogischen Aspekten und berücksichtigt dabei auch demographische und bildungspolitische Trends. Grundsätzlich strebt auch der Erziehungsrat den maximalen Ertrag in Form von Leistung und Qualität pro eingesetzten Franken an. Unter diesem Vorzeichen beurteilt er die Vorlage positiv und erkennt Chancen, an einer vereinigten Kantonsschule Innerschwyz künftig ein breiteres Angebot an Ergänzungs- und Schwerpunktfächern anbieten zu können.

2. Indem der Erziehungsrat die Vorlage unterstützt, spricht er sich in keiner Art und Weise gegen den Fortbestand privater Mittelschulen aus. Grundsätzlich hält der Erziehungsrat den Wettbewerb auch im Bildungswesen für qualitäts- und innovationsfördernd und attestiert den privaten Mittelschulen des Kantons Schwyz diesbezüglich grosse und langjährige Verdienste. Vorliegend geht es jedoch um eine Zusammenführung zweier Schulen, die sich nicht zuletzt aufgrund einer gemeinsamen Absichtserklärung zu diesem Vorgehen entschlossen haben.

3. Aus Sicht des Erziehungsrates ist es andererseits überraschend, dass sich der Stiftungsrat des Theresianums nach Unterzeichnung der Absichtserklärung hinter die angekündigten Initiativen stellt und die weiteren Prozessschritte zurückstellen will. Auslöser für die vorgeschlagene Teilrevision des Mittelschulgesetzes ist eben diese Absichtserklärung, welche für beide Partner nach wie vor Gültigkeit hat. Insofern hält es der Erziehungsrat auch für richtig, den ordentlichen Prozessweg weiter zu gehen und sich in dessen Rahmen zu äussern.

4. Dem Erziehungsrat ist es ein Anliegen, den angestrebten pädagogischen Mehrwert nicht nur als Frage des Angebots, sondern auch als eine der Schulkultur zu verstehen. Insofern unterstützt er die Absicht, dass aus den beiden Schulen in einem Prozess unter externer Leitung eine neue Schule entstehen soll, in welcher die Vorzüge und Stärken der beiden bisherigen Schulen unter einer neuen, gemeinsamen Schulkultur vereinigt werden.

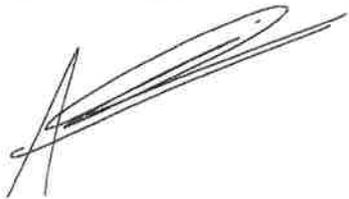
Beschluss des Erziehungsrates

1. Der Erziehungsrat stellt sich mehrheitlich hinter den Antrag des Regierungsrates und unterstützt die beantragte Änderung des Mittelschulgesetzes in der vorliegenden Form.

2. Für die Begründung dieses Entscheids wird auf die vorstehenden Erwägungen verwiesen.

3. Zustellung: Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Erziehungsrates
Vize-Präsident



Sekretär

